

als Einheit und als Teil der großen Volksaussprache zum VII. Parteitag unter dem Gesichtspunkt geführt, alle Aufgaben vom Standpunkt der Entwicklung des gesellschaftlichen Systems des Sozialismus zu behandeln.

Ich möchte die Diskussion dahin einschätzen: Sie wurde in *den* Schichten und von denen geführt, die in unserer sozialistischen Ordnung die Hauptverantwortung für die Vorbeugung und Zurückdrängung der Kriminalität tragen; sie wurde vor allem von denen geführt, die kraft ihres Verantwortungsgefühls und sozialistischen Rechtsbewußtseins dieses Gesetz als ihr eigenes Gesetz ansehen.

Grundlage der Diskussion war der von der Strafgesetzbuch-Kommission erarbeitete Entwurf des Strafgesetzbuches und der Strafprozeßordnung, der als Sonderdruck in 35 000 Exemplaren den Teilnehmern der Diskussion zur Verfügung stand. In den Zeitschriften „Neue Justiz“, „Der Schöffe“, „Staat und Recht“ sowie in weiteren Fachzeitschriften, deren Auflagenhöhe annähernd 100 000 Exemplare erreichte, wurde eine große Anzahl von Artikeln zu den verschiedensten Gebieten des Entwurfs veröffentlicht und der Inhalt des Entwurfs weitestgehend dargelegt.

Ich betone das, weil man in einigen westdeutschen Veröffentlichungen behauptet hat, es habe gar keine Diskussion stattgefunden, ja, der Entwurf habe nicht einmal fertig Vorgelegen.

Die Diskussion mit der Bevölkerung wurde in jedem Kreis in mehreren gut vorbereiteten differenzierten Veranstaltungen durchgeführt, zu denen ein größerer Teilnehmerkreis — von Mitgliedern sozialistischer Brigaden bis zum Werkdirektor — eingeladen war. So fanden zum Beispielen den Leunawerken, im VEB Steinkohlenwerk „Martin Hoop“ und im Karl-Liebknecht-Werk Magdeburg und in der Kooperationsgemeinschaft Berlstädt solche Beratungen statt, um nur einige der rund 750 Veranstaltungen zu nennen. Es kam uns dabei nicht darauf an, den Teilnehmern dieser Veranstaltungen den Entwurf inhaltlich zu erzählen, sondern das Ziel war, echte Beratungen mit ihnen als Sachkundige und Sachverständige durchzuführen. Deshalb wurden auch bei der Einladung und Übergabe des Entwurfs an jeden Teilnehmer besondere Themen genannt, ohne daß deshalb eine Beschränkung darauf erfolgte. Die Fragen unseres Staates, des **Gegensatzes zwischen unserer Entwicklung** und der westdeutschen, das Sich-verantwortlich-Fühlen jedes einzelnen für die Zurückdrängung der Kriminalität waren Fragen, die die Teilnehmer dieser Beratungen von sich aus auf die Tagesordnung setzten.

Die Teilnehmer dieser Veranstaltungen hatten in zahlreichen Fällen bereits vorher den Entwurf des Strafgesetzbuches mit ihren Arbeitskollegen diskutiert, so daß sie vorbereitet mit einer kollektiven Meinung zu den Beratungen erschienen. Vielfach haben auch nach den Veranstaltungen weitere Beratungen der Teilnehmer in ihren Arbeitskollektiven und auch in den Wohnbereichen stattgefunden. Das zeigt sich in nachträglich eingegangenen Meinungsäußerungen.

In den Veranstaltungen traten Mitglieder der vom Staatsrat berufenen Kommission sowie leitende Funktionäre der zentralen und bezirklichen